

Anhang 2 zum Abwasserreglement – Begriffe und Abkürzungen

Abflusswirksame Fläche	Fläche, die bei Regenwetter einen oberflächlichen Abfluss aufweist und an die Kanalisation angeschlossen ist, unabhängig von der Art der Versiegelung.
Abflussbeiwert	Von der Oberflächenbeschaffenheit abhängiger Faktor zur Berechnung des zu erwartenden Regenwasserabflusses. Eigenschaften der Fläche wie Versiegelung, Retentionsmöglichkeit, Neigung, Verdunstung etc. beeinflussen den Faktor.
Abwasser	Das durch häuslichen, industriellen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch veränderte Wasser (Schmutzwasser), ferner das in der Kanalisation stetig damit abfliessende Wasser (Fremdwasser) sowie das von bebauten oder befestigten Flächen abfliessende Niederschlagswasser (Regenwasser).
Abwasser, verschmutztes	Abwasser, das ein Gewässer, in das es gelangt, verunreinigen kann (Schmutzwasser).
Abwasser, nicht verschmutztes	Von bebauten oder befestigten Flächen abfliessendes Niederschlagswasser, das ein Gewässer nicht verunreinigen kann, Sauberwasser aus Sickerleitungen, Reservoirüberläufen, Laufbrunnen, unverschmutztes Kühlwasser usw.
Abwasseranlagen	Anlagen, in denen Abwasser gesammelt, weitergeleitet und behandelt wird (Kanalisationen, Abwasserreinigungs- und -vorbehandlungsanlagen usw.).
Abwasseranlagen, privat	Kanalisation, welche die zu entwässernde Liegenschaft resp. das zu entwässernde Grundstück mit der öffentlichen Abwasseranlage verbindet.
Abwasserkanal	Leitung zur Aufnahme und Ableitung von Abwasser aus mehreren Liegenschaften und entwässerten Flächen. Im Strassenraum i.d.R. im Eigentum der Gemeinde.
Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	Anlage zum Reinigung von verschmutztem Abwasser (Kläranlage)
Beitrag	Öffentlich-rechtliche Abgabe, die dafür geschuldet ist, dass das Gemeinwesen eine Leistung bereitstellt. Beiträge können unabhängig davon erhoben werden, ob die Leistung beansprucht wird. Bsp.: Erschliessungsbeitrag für die Erschliessung von Bauland.
Bereich der öffentlichen Kanalisation	Einzugsgebiet der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen, letztere soweit sie öffentlichen Zwecken dienen können.
Brandversicherungswert	Versicherungswert von einem/mehreren Gebäude(n) auf der Basis einer Gebäudeschätzung der BGV.

Direkteinleitung	Nicht verschmutztes Abwasser, das ohne Benutzung von öffentlichen Kanalisationen in einen Vorfluter eingeleitet wird.
Fehlanschluss	Einleiten von Abwasser, das nicht den betrieblichen oder qualitativen Anforderungen der Kanalisation oder des Gewässers entspricht (z.B. Sickerleitung an Schmutzwasserleitung, verschmutztes Abwasser an Sauberwasserleitung).
Fremdwasser	Fremdwasser ist unverschmutztes Abwasser, dass von der Kanalisation ferngehalten werden muss, z.B. aus Laufbrunnen, Drainageleitungen, Sickerleitungen, Reservoirüberläufen, Grundwasser.
Gebühr	Öffentlich-rechtliche Abgabe, die für die Inanspruchnahme einer Leistung des Gemeinwesens geschuldet ist. Bsp.: Anschluss an die Kanalisation, jährliche Wasser- und Abwassergebühren.
Genereller Entwässerungsplan (GEP)	Der Generelle Entwässerungsplan bildet die verbindliche Planungsgrundlage für einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung in der Gemeinde. Er umfasst alle Teilbereiche der Entwässerung - Sammeln Einlaufschächte, -bauwerke - Transportieren Kanalisationen - Behandeln Entlastungsbauwerke, Regenbecken, Versickerungsanlagen, Rückhaltebauwerke - Reinigen Kläranlage, Gewässerbelastungen.
Grundstückanschlussleitung	Abwasserleitung, in der Bodenplatte, im Fundamentbereich oder im Erdreich, die das Abwasser vom letzten Einsteigschacht bzw. der Inspektionsöffnung auf dem Grundstück dem Abwasserkanal zuführt.
Haushalt	Ein Haushalt ist eine aus mindestens einer Person bestehende Einheit, in welcher Sanitäreinrichtungen vorhanden sind. Leere Wohnungen gelten auch als Haushalt. Bei reinen Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden (Turnhalle, Werkhof, Kirche usw.) ist ein Betrieb ein Haushalt. Bei gemischten Nutzungen (Haushalt mit angegliedertem Gewerbe oder Landwirtschaft) auf der gleichen Parzelle oder Baurecht wird nur eine Grundgebühr Schmutzwasser pro Haushalt fällig.
Kanalisation	Netz von Abwasserkanälen und Zusatzbauten zur Ableitung des Abwassers zu Kläranlagen, Vorflutern etc.
Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) misst die Teuerung der bedeutendsten Konsumgüter (Waren und Dienstleistungen) für die schweizerischen Privathaushalte. Er wird monatlich erhoben und periodisch neu indiziert. (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte)

Liegenschaft	Die Liegenschaft beinhaltet ihr entsprechendes Grundstück (Parzelle) und unter anderen allenfalls darauf stehende Bauten; die Liegenschaften werden im Grundbuch geführt. (In der Umgangssprache wird mit dem Begriff Liegenschaften oft nur das Gebäude auf einem Grundstück gemeint.)
Mischsystem (WAM)	Entwässerungsanlage, die Regen- und Schmutzwasser in einer gemeinsamen Leitung ableitet.
Regionaler Entwässerungsplan (REP)	Falls zur Gewährleistung eines sachgemässen Gewässerschutzes notwendig, erstellt der Kanton einen Regionalen Entwässerungsplan. Ziel ist die Abstimmung der Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet eines Gewässers (gemeinde-, kantons- oder landesübergreifend).
Reinigungsgebühr	Darin enthalten sind Aufwendungen von Seiten der Kläranlagenbetreiber für den Transport und die Reinigung des Abwassers.
Regenwasser (WAR)	Wasser aus natürlichem Niederschlag, das nicht verunreinigt wurde.
Regenwassernutzung	Das Regenwasser wird aufgefangen und gespeichert. Anschliessend wird das Regenwasser im Gebäude (WC-Spülung, Waschmaschine, ...), im Garten oder anderweitig verwendet. Eine Regentonne oder ein Wassertank kleiner als 2.0 m ³ gelten nicht als Regenwassernutzung und sind bewilligungsfrei.
Retention	Massnahmen zur Rückhaltung resp. dosierten Ableitung von Regenwasser (Einstauung von Dächern, Plätzen, Biotopen usw. mit gedrosselter Ableitung des Wassers in die Kanalisation).
Schmutzwasser (WAS)	Verändertes Wasser (häusliches und industrielles Abwasser), das in eine Entwässerungsanlage eingeleitet und einer Abwasserbehandlung zugeführt werden muss.
Trennsystem	Entwässerungsanlage, die Regen- und Schmutzwasser in getrennten Leitungen ableitet.
Versickerung	Massnahmen zur Rückführung von nicht verschmutztem Abwasser in den Untergrund resp. den Grundwasserträger (Versickerungsmulden, Sickerschächte / -koffer, Versickerungsgalerien).
Verunreinigung	Nachteilige physikalische, chemische oder biologische Veränderung des Wassers, z.B. Trübung, Verfärbung, Schlamm Bildung.
Vorfluter	Stehende oder fliessende Oberflächengewässer, in welche Abwasser eingeleitet wird.
WAR	Regenabwasser auch Meteorwasser (Definition VSA) Wasser aus natürlichem Niederschlag, das nicht durch Gebrauch verunreinigt wurde. Die Zuordnung zu verschmutztem oder unverschmutztem Abwasser erfolgt nach der Gewässerschutzgesetzgebung bzw. nach Anleitung der Richtlinie "Regenwasserentsorgung". Wasser, welches aufgrund eines Regenereignisses von der Oberfläche abfliesst.

WAM	Mischabwasser auch Mischwasser (Definition VSA) Kanalsystem, in dem Schmutz- und Regenabwasser gemeinsam abgeleitet wird.
WAS	Schmutzabwasser (Definition VSA) Durch Gebrauch verändertes Wasser (häusliches, gewerbliches oder industrielles Abwasser), das in eine Entwässerungsanlage eingeleitet und einer Abwasserbehandlung zugeführt werden muss. Schmutzabwasser gilt als verschmutztes Abwasser im Sinne des Gewässerschutzgesetzes (SN 592 000).